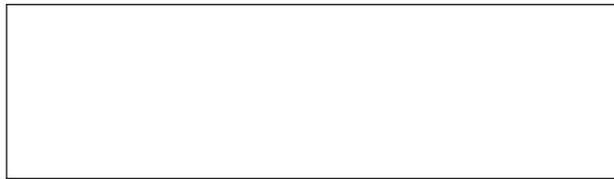




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Modulhandbuch
Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)
(120 ECTS-Punkte)

Stand: 20.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Erklärungen.....	3
Modul: P 1 Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	4
Modul: P 2 Grundlagen der Medienpraxis.....	7
Modul: P 3 Presse.....	10
Modul: P 4 Hörfunk	12
Modul: P 5 Fernsehen	14
Modul: WP 1 Journalismus und Journalismusforschung	16
Modul: WP 2 Medienwirkung und Mediennutzung	19
Modul: WP 3 Mediensysteme und Kommunikationspolitik.....	22
Modul: P 6 Mastermodul	25

Abkürzungen und Erklärungen

CP	Credit Points, ECTS-Punkte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
h	Stunden
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
WiSe	Wintersemester
WP	Wahlpflicht
P	Pflicht

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.
2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.
3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf www.lmu.de/studienangebot unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

Modul: P 1 Grundlagen der Kommunikationswissenschaft

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 1.1 Einführung in die Kommunikationswissenschaft	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	3
Seminar	P 1.2 Medienlehre	WiSe	30 h (2 SWS)	120 h	5
Seminar	P 1.3 Kommunikationspraxis	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	4

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Journalismus.

Wahlpflichtregelungen Keine

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Hier soll den Studierenden eine allgemeine Orientierung über das Fach und zentrale Gegenstände ermöglicht werden. In der Vorlesung P 1.1 wird ein erster Überblick geschaffen, in den Seminaren P 1.2 und P 1.3 werden Vertiefungen geboten, indem das (v. a. deutsche) Mediensystem vorgestellt und die Struktur des Journalismus in Deutschland mit seinen spezifischen Funktionen, Beruhsanforderungen und Organisationsmodellen kennengelernt werden.

P 1.1 Einführung in die Kommunikationswissenschaft

In der Vorlesung soll den Studienanfängern ein möglichst breiter Überblick über die Lehr- und Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft geboten werden. Dabei soll dargelegt werden, wie sich das Fach seit seiner Institutionalisierung in Deutschland (1916) von der Zeitungswissenschaft über die Publizistikwissenschaft zur Kommunikationswissenschaft entwickelt und dabei seinen Fachgegenstand ständig ausgeweitet hat.

P 1.2 Medienlehre

Im Seminar soll ein erster Überblick über das Mediensystem der Bundesrepublik mit Blick insbesondere auf Tagespresse, Rundfunk und Onlinemedien vermittelt werden. Ausgehend von der historischen Genese und der gesellschaftlichen

Funktion der Medien werden deren rechtliche Rahmenbedingungen, Organisation und Struktur behandelt. Schließlich sollen auch aktuelle Probleme der Medienentwicklung und der Medienpolitik exemplarisch in den Blick genommen und aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive bewertet sowie internationale Bezüge hergestellt werden.

P 1.3 Kommunikationspraxis

Ausgehend von der Rolle des Journalismus in der und für die Gesellschaft sollen im Seminar verschiedene aktuelle Problembereiche insbesondere der journalistischen Praxis näher beleuchtet werden. Die Entwicklung einzelner Berufsfelder wird dabei ebenso im Blickpunkt stehen wie Fragen etwa der Qualität publizistischer Angebote, der Einflüsse auf die journalistische Arbeit etwa von Seiten der Politik und der PR und der Gefährdung von Pressefreiheit. So soll insgesamt ein Überblick über die Entstehungsbedingungen publizistischer Aussagen und über die Berufsgruppe der Medienakteure ermöglicht werden.

Qualifikationsziele

Kernanliegen des Moduls ist es, ein Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen der Kommunikationswissenschaft zu vermitteln. Damit ergibt sich auch ein Einblick in die Struktur des gesamten Studiums. Die Inhalte werden in den weiteren Lehrveranstaltungen insbesondere des Moduls P 2 erweitert und vertieft.

- Konkretes Lernziel des P 1.1 ist es, wichtige (Grund-)Begriffe zu klären und die zentralen Forschungsfelder systematisch aufzubereiten. Im Mittelpunkt stehen Phänomene der Massenkommunikation und des Journalismus, daneben vor- und nachgelagerte Instanzen wie beispielsweise Public Relations und Werbung.
- Wesentliches Lernziel des P 1.2 ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen aus den Bereichen Medienstruktur, Medienentwicklung und Medienpolitik. In Referaten und Gruppendiskussionen sowie durch die Aufgabe, eine Hausarbeit zu erstellen, werden zudem Schlüsselqualifikationen wie Vermittlungskompetenz, Präsentationstechniken und Kommunikationsfähigkeit sowie Organisations- und Transferfähigkeit vermittelt.
- Wesentliches Lernziel des P 1.3 ist es, in Referaten, Übungsaufgaben und Gruppendiskussionen sowie durch die Aufgabe, eine Hausarbeit zu erstellen, Schlüsselqualifikationen wie Vermittlungskompetenz, Präsentationstechniken und Kommunikationsfähigkeit sowie Organisations- und Transferfähigkeit zu erwerben.

Form der Modulprüfung

Klausur (90 Minuten), Referat (15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen), Referat (15 Minuten) bzw. drei Übungsaufgaben (je. 2.500 Zeichen) und Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen)

Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls P 1 Grundlagen der Kommunikationswissenschaft finden allesamt am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (LMU) statt.

Modul: P 2 Grundlagen der Medienpraxis

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 2.1 Medienökonomie	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	3
Seminar	P 2.2 Medienethik	WiSe	30 h (2 SWS)	120 h	5
Seminar	P 2.3 Anwendungsorientierte Aspekte der Kommunikationstheorie	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	4

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Journalismus.
Wahlpflichtregelungen	Keine
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	<p>Der in Modul P 1 gewonnene Überblick wird hier hinsichtlich der Schwerpunkte Medienökonomie, Medienethik und einem spezielleren Anwendungsfeld aus dem Bereich der Kommunikationstheorie vertieft. Dabei werden sowohl das Sach- als auch das Reflexionswissen erweitert – und auch die Praxisrelevanz kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen und Erkenntnisse verdeutlicht.</p> <p><i>P 2.1 Medienökonomie</i></p> <p>Medienökonomie ist die wissenschaftliche Teildisziplin (in der Kommunikationswissenschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaft), die sich mit den wirtschaftlichen Aspekten von Massenmedien und Mediensystemen beschäftigt. Betrachtet werden dabei sowohl Mediensysteme und Medienmärkte insgesamt (gesamtwirtschaftliche Perspektive) als auch die wirtschaftlichen Prozesse auf der Ebene des einzelnen Medienunternehmens (einzelwirtschaftliche bzw. betriebswirtschaftliche Perspektive). Solche übergeordneten Fragen haben in der Kommunikationswissenschaft erheblich an Bedeutung gewonnen – und sind auch in der Journalistenausbildung zunehmend relevant. In der Vorlesung soll ein allgemeiner Überblick zu den wichtigsten Grundlagen der Medienökonomie und ihren zentralen Themenfeldern vermittelt werden.</p>

P 2.2 Medienethik

Medienschaffende in Print-, Funk- und Online-Medien wirken in vielfältiger Weise in die Öffentlichkeit hinein. Dieses Wirken ist mit einem hohen Maß an Verantwortung verbunden, vor allem gegenüber dem Objekt der Berichterstattung, dem Publikum und der Öffentlichkeit. In der Lehrveranstaltung soll erarbeitet werden, woran sich Journalisten orientieren können, um dieser Verantwortung gerecht zu werden und nicht in ethische Konflikte zu geraten. Daher wird es zunächst um die Grundlagen der Medienethik gehen. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung sollen konkrete Fallbeispiele aus der Medienpraxis stehen, an denen sich Diskussionen über Moral und Ethik im Journalismus entzündet haben und anhand deren man journalistische Implikationen gut dingfest machen kann.

P 2.3 Anwendungsorientierte Aspekte der Kommunikationstheorie

Im Seminar „Anwendungsorientierte Aspekte der Kommunikationstheorie“ wird anhand von praktischen Fallbeispielen die Anwendbarkeit kommunikationstheoretischer Konzepte demonstriert. Dabei steht – nach einem knappen Überblick über den gewählten Theoriebereich – die Umsetzung im Vordergrund.

Qualifikationsziele

Der in Modul P 1 gewonnene Überblick wird hier hinsichtlich der Schwerpunkte Medienökonomie, Medienethik und einem spezielleren Anwendungsfeld aus dem Bereich der Kommunikationstheorie vertieft. Dabei werden sowohl das Sach- als auch das Reflexionswissen erweitert – und auch die Praxisrelevanz kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen und Erkenntnisse verdeutlicht.

- In P 2.1 lernen die Teilnehmer, das Geschehen im Medienbereich systematisch zu betrachten, um es so insgesamt besser verstehen zu können. Sie werden dabei auch in die Lage versetzt, die verschiedenen Sichtweisen mit anderen Themen und Perspektiven der Kommunikationswissenschaft zu vergleichen und zu verbinden. So entwickeln sie z.B. auch die Fähigkeit weiter, Konflikte zwischen der ökonomischen und der publizistischen Perspektive bzw. zwischen Journalismus und Medienmanagement nachvollziehen und austragen zu können.
- In P 2.2 werden Kenntnisse über grundsätzliche ethische Implikationen des Journalismus und über theoretische Modulierungen journalistischer Verantwortung vermittelt. Über die Diskussion konkreter Fälle soll das Problembewusstsein der Studierenden geschärft werden. So soll auch ein „Orientierungsrahmen“ für die spätere praktische journalistische Tätigkeit geschaffen werden. Als Schlüsselqualifikationen werden hier u.a. vernetztes Denken und Transferfähigkeit geschult.

- P 2.3 zielt weniger auf den Inhalt der betreffenden Theorien ab, sondern vielmehr auf das Erlernen der Fähigkeit, theoretische Konzepte auf praktische Probleme anzuwenden. Wichtige Teilschritte sind dabei Überlegungen zur Angemessenheit verschiedener theoretischer Ansätze zur Analyse des gewählten Problemkomplexes und die Demonstration der Anwendbarkeit der Ansätze anhand verschiedener Beispiele.

Form der Modulprüfung	Klausur (60 Minuten), Referat (20 Minuten), drei Übungsaufgaben (je ca. 2.500 Zeichen) und drei Übungsaufgaben (je ca. 2.500 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls P 2 Grundlagen der Medienpraxis finden allesamt am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (LMU) statt.

Modul: P 3 Presse

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Tu- nus	Präsenzzeit	Selbststu- dium	ECTS
Übung	P 3.1 Praxisausbildung Presse 1: Grundlagen journalistischer Darstellungsformen	WiSe	150 h (10 SWS)	30 h	(6)
Übung	P 3.2 Praxisausbildung Presse 2: Arbeiten in Printredaktionen Ressorts	SoSe	150 h (10 SWS)	30 h	(6)
Übung	P 3.3 Praxisausbildung Presse 3: Arbeiten in Printredaktionen Produktionsbedingungen und Produkterstellung	SoSe	300 h (20 SWS)	60 h	(12)

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 40 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudien- gang Journalismus.
Wahlpflichtregelungen	Keine
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1 und 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	<p>In diesem Pflichtmodul, in dem in Verbindung mit den Pflichtmodulen P 4 und P 5 eine intensive Praxisausbildung durchgeführt wird, kommt die Anwendungsorientierung des Masterstudiengangs besonders zum Tragen.</p> <p><i>P 3.1 Praxisausbildung Presse 1: Grundlagen journalistischer Darstellungsformen</i></p> <p>Schwerpunkt des ersten Lehrveranstaltungsblocks ist die Vermittlung von Grundkenntnissen praktischer journalistischer Tätigkeiten. Im Mittelpunkt stehen journalistische Darstellungsformen in der Tageszeitung.</p> <p><i>P 3.2 Praxisausbildung Presse 2: Arbeiten in Printredaktionen – Ressorts</i></p> <p>Anknüpfend an die Lehrveranstaltung P 3.1 werden hier die verschiedenen Printjournalismus-Ressorts</p>

(z.B: Politik, Wirtschaft, Lokales, Sport, Medienseite, Feuilleton, Recht) kennengelernt.

P 3.3 Praxisausbildung Presse 3: Arbeiten in Printredaktionen – Produktionsbedingungen und Produkterstellung

Anknüpfend an die Lehrveranstaltungen P 3.1 und P 3.2 werden hier zunächst die anspruchsvollen Darstellungsformen Reportage und Feature vorgestellt und eingeübt. Weitere Gegenstandsfelder sind Layout und Zeitungsproduktion, Pressefotografie, ein „Online-Workshop“, Zeitschriftenjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Produktion einer Abschlusszeitung und eines Magazins.

Qualifikationsziele

In diesem Pflichtmodul werden die Studierenden explizit auf die verschiedenen Berufsanforderungen im Printjournalismus vorbereitet. Sie bekommen, angeleitet von Praktikern, Einblicke in die verschiedenen Tätigkeitsfelder und gewinnen erste praktische Erfahrungen anhand von Übungsaufgaben, die in Form von individuellen Arbeitsaufträgen wie auch in Gruppen und Teamarbeiten umgesetzt werden.

- Lernziele des P 3.1 sind die Gewinnung von Kenntnissen über diese Bereiche des Printjournalismus sowie die praktische Einübung relevanter Arbeitstechniken.
- Lernziele des P 3.2 sind weiterhin die Gewinnung von Kenntnissen über diese Bereiche des Printjournalismus sowie die praktische Einübung relevanter Arbeitstechniken.
- Auch P 3.3 soll Informationen über die Berufsfelder und die praktische Einübung entsprechender journalistischer Tätigkeiten eng verzahnen.

Form der Modulprüfung	zwei Übungsaufgaben (je ca. 10.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls P 3 Presse finden allesamt an der Deutschen Journalistenschule statt.

Modul: P 4 Hörfunk

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	P 4.1 Praxisausbildung Hörfunk 1: Journalistische Darstellungsformen im Hörfunk	SoSe	180 h (12 SWS)	0 h	(6)
Übung	P 4.2 Praxisausbildung Hörfunk 2: Redaktionelle Arbeit im Hörfunk	SoSe	180 h (12 SWS)	0 h	(6)

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 24 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Journalismus.

Wahlpflichtregelungen Keine

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Nachdem in Pflichtmodul P 3 Printjournalismus praktisch kennengelernt wurde, steht nun die Hörfunkausbildung im Mittelpunkt, die im Rahmen einer Intensivausbildung durchgeführt wird. Die Konzeption entspricht der unter Modul P 3 genannten.

P 4.1 Praxisausbildung Hörfunk 1: Journalistische Darstellungsformen im Hörfunk

Im engeren Fokus stehen hier die journalistischen Darstellungsformen, die im Hörfunk zum Einsatz kommen.

P 4.2 Praxisausbildung Hörfunk 2: Redaktionelle Arbeit im Hörfunk

Nach der Beschäftigung mit journalistischen Darstellungsformen im Hörfunk stehen die Bereiche Hörfunk-Technik, Sprechen und Moderieren, Digitaler Schnitt und Internet-Radio im engeren Fokus.

Qualifikationsziele Konzeption und Lernziele entsprechen den bei Modul P 3 genannten:

- Lernziele des P 4.1 sind die Gewinnung von Kenntnissen über Journalismus für das Radio sowie die praktische Einübung relevanter Arbeitstechniken.

- Die oben genannten Arbeitsweisen werden in der Praxis trainiert. Am Ende der Lehrveranstaltung 4.2 werden ein Reportagemagazin, eine Kultursendung und eine Abschlussendung produziert.

Form der Modulprüfung	drei Übungsaufgaben (Hörfunkbeiträge, j ca. 2.500 Seiten)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls P 4 Hörfunk finden allesamt an der Deutschen Journalistenschule statt.

Modul: P 5 Fernsehen

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	P 5.1 Praxisausbildung Fernsehen 1: Journalistische Darstellungsformen im Fernsehen	WiSe	150 h (10 SWS)	30 h	(6)
Übung	P 5.2 Praxisausbildung Fernsehen 2: Redaktionelle Arbeit im Fernsehen	WiSe	150 h (10 SWS)	30 h	(6)

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 20 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Journalismus.
Wahlpflichtregelungen	Keine
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Modul P 3
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	<p>Nachdem in den Pflichtmodulen P 3 und P 4 Print- und Radiojournalismus praktisch kennen gelernt wurden, steht nun die im Rahmen einer Intensivausbildung durchgeführte Fernsehausbildung im Mittelpunkt. Die Konzeption entspricht der unter Modul P 3 genannten.</p> <p><i>P 5.1 Praxisausbildung Fernsehen 1: Journalistische Darstellungsformen im Fernsehen</i></p> <p>Auch hier stehen zunächst die journalistischen Darstellungsformen – nun für Fernsehjournalismus – im Blickpunkt und werden zunächst theoretisch vorgestellt, dann praktisch eingeübt.</p> <p><i>P 5.2 Praxisausbildung Fernsehen 2: Redaktionelle Arbeit im Fernsehen</i></p> <p>Im zweiten Teil der Übung rücken ein Kamera- und ein Moderationstraining, Digitaler TV-Schnitt sowie Online-Redaktion TV in den Mittelpunkt.</p>
Qualifikationsziele	<p>Konzeption und Lernziele entsprechen den bei Modul P 3 genannten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Lernziele des P 5.1 sind hier die Gewinnung von Kenntnissen über Journalismus für das Fernsehen

sowie die praktische Einübung relevanter Arbeitstechniken und die konkrete Vorbereitung auf den beruflichen Alltag.

- Lernziel des P 5.2: Die oben genannten Arbeitsweisen werden in der Praxis trainiert. Die Studierenden arbeiten an zwei Fernsehbeiträgen praktisch mit.

Form der Modulprüfung	zwei Übungsaufgaben (Fernsehbeiträge, je ca. 2.500 Zeichen Manuskript)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls P 5 Fernsehen finden allesamt an der Deutschen Journalistenschule statt.

Modul: WP 1 Journalismus und Journalismusforschung

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Hauptseminar	WP 1.1 Theorien und aktuelle Aspekte des Journalismus	WiSe	30 h (2 SWS)	210 h	8
Seminar	WP 1.2 Methoden der Journalismusforschung	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	4
Praktikum	WP 1.3 Praktikum 1	WiSe	-	180 h	6
Praktikum	WP 1.4 Praktikum 2	SoSe	-	270 h	9

Im Modul müssen insgesamt 27 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 60 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 810 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Journalismus.
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 3 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3 und 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	<p>Die ersten beiden Lehrveranstaltungen dieses Moduls (WP 1.1 und WP 1.2) dienen der wissenschaftlichen Vertiefung der in den vorangegangenen Modulen (insbesondere P 1 und P 2) erworbenen kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse und deren Übertragung auf ein konkretes Anwendungsfeld oder Forschungsproblem. Ausgangspunkt können dabei sowohl aktuelle Entwicklungen in der Medienpraxis als auch der wissenschaftliche Erkenntnisstand sein. Gegenstände können zum Beispiel die Qualität im Journalismus, die Entstehungsprozesse journalistischer Aussagen oder die Nachrichtenwertforschung sein.</p> <p>Die letzten beiden Moduleveranstaltungen (WP 1.3 und WP 1.4) unterstreichen noch einmal den anwendungsorientierten Charakter des Masterprogramms. Die in den Modulen P 3, P 4 und P 5 vermittelten praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen nun durch Praktika weiter vertieft und professionell angewandt werden.</p>

WP 1.1 Theorien und aktuelle Aspekte des Journalismus

In dieser Veranstaltung wird eine aktuelle Fragestellung aus dem Bereich des Journalismus bzw. der Journalismusforschung exemplarisch wissenschaftlich in den Blick genommen und vertiefend behandelt. Hierzu wird zunächst – mit Blick immer auch auf Relevanz für die Medienpraxis – ein Erkenntnisinteresse konkretisiert, weiter werden forschungsleitende Fragen entwickelt, die einschlägigen theoretischen Konzepte gesichtet, relevante (internationale) Literatur und Quellen gesichtet und ein Forschungsdesign erarbeitet.

WP 1.2 Methoden der Journalismusforschung

Zunächst werden in dieser Lehrveranstaltung relevante Methoden der Journalismusforschung und wichtige Anwendungsfelder kurz vorgestellt. Dann werden schwerpunktmäßig das oder die für die im Hauptseminar (WP 1.1) zentrale Fragestellung relevanten Verfahren zur Datenerhebung vermittelt.

WP 1.3 Praktikum 1

Das erste Praktikum ist bei einer Tageszeitung oder einer Nachrichtenagentur zu absolvieren.

WP 1.4 Praktikum 2

Das zweite Praktikum muss in einem anderen Medienbetrieb als dem im ersten Praktikum absolviert werden. Die Medienvwahl ist hier freigestellt.

Qualifikationsziele

In dem Modul werden Kenntnisse zu neueren Entwicklungen der Mediensysteme (international und/oder national) und der Kommunikationspolitik (national sowie international) vermittelt und vertieft. Hierbei werden innovative und aktuelle Methodenkonzepte zur Erforschung der Bedingungen und Konsequenzen der Entwicklung auf dem Mediensektor entwickelt und erprobt.

- Lernziel des WP 1.1 ist es, aktuelle Theorieentwicklungen und/oder Anwendungsprobleme aus dem Gegenstandsbereich identifizieren und in die Konzeption einer eigenständigen Untersuchung einbringen zu können. Studierende werden dabei in die Lage versetzt, ihr Vorwissen kreativ einzubringen.
- Lernziel des WP 1.2 ist es, ein Erhebungsinstrument zu entwickeln und das Erkenntnisinteresse zu operationalisieren. Den Studierenden werden somit die Kompetenzen für den konkreten Umgang mit einem forschungspraktischen Problem vermittelt. Diese Kompetenzen in der Anwendung empirischer Erhebungsverfahren benötigen sie in der Veranstaltung WP 1.1 und perspektivisch für das Abfassen der Masterarbeit.
- Im ersten Praktikum (WP 1.3) werden insbesondere die im Modul erworbenen journalistischen Fertigkeiten in der beruflichen Praxis, eingebunden in einem Medienbetrieb, vertieft. Lernziel: Auch sollen hier die

theoretischen Erkenntnisse aus allen Modulen angesichts der alltäglichen Anforderungen der journalistischen Praxis reflektiert werden.

- Das zweite Praktikum (WP 1.4) dient der weiteren Vertiefung der im ersten Praktikum gewonnenen Erfahrungen.

Form der Modulprüfung	Referat (30 Minuten), Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen), vier Übungsaufgaben (je 2.500 Zeichen), Praktikumsbericht (ca. 10.000 Zeichen) und Praktikumsbericht (ca. 10.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Lehrveranstaltungen WP 1.1 und WP 1.2 finden am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (LMU) statt. Die Praktika WP 1.3 und WP 1.4 sind in zwei verschiedenen Medienbetrieben zu absolvieren.

Modul: WP 2 Medienwirkung und Mediennutzung

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Hauptseminar	WP 2.1 Perspektiven der Medienwirkung und Mediennutzung	WiSe	30 h (2 SWS)	210 h	8
Seminar	WP 2.2 Methoden der Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	4
Praktikum	WP 2.3 Praktikum 1	WiSe	-	180 h	6
Praktikum	WP 2.4 Praktikum 2	SoSe	-	270 h	9

Im Modul müssen insgesamt 27 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 60 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 810 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Journalismus.
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 3 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3 und 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	<p>Die ersten beiden Lehrveranstaltungen dieses Moduls (WP 2.1 und WP 2.2) dienen der wissenschaftlichen Vertiefung der in den vorangegangenen Modulen (insbesondere P 1 und P 2) erworbenen kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse und deren Übertragung auf ein konkretes Anwendungsfeld oder Forschungsproblem: In dem Modul werden vertiefte Kenntnisse in der neueren Theorien-, Modell- und Methodenentwicklung in den Bereichen Medienwirkungs- und Medien-nutzungsforschung vermittelt. Hierbei werden innovative und aktuelle Methodenkonzepte vorgestellt oder entwickelt, diskutiert und erprobt.</p> <p>Die letzten beiden Moduleveranstaltungen (WP 2.3 und WP 2.4) unterstreichen noch einmal den anwendungsorientierten Charakter des Masterprogramms. Die in den Modulen P 3, P 4 und P 5 vermittelten praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen nun durch Praktika weiter vertieft und professionell angewandt werden.</p>

WP 2.1 Perspektiven der Medienwirkung und Mediennutzung

Ausgehend von konkreten Forschungsproblemen, die sich aus der aktuellen Literaturlage oder der angewandten Forschung ergeben, werden Grundlagen erarbeitet, welche zum Verständnis des entsprechenden Gegenstandsbereichs und zur Konzeption problemadäquater Forschungsansätze befähigen (Lernziel). Die konkreten Themen werden im jeweiligen Veranstaltungsprogramm benannt.

WP 2.2 Methoden der Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung

In dieser Veranstaltung werden gegenstandsbezogen empirische und nicht-empirische Forschungsmethoden erarbeitet und fallbezogen erprobt. Dabei werden konkrete Erhebungsverfahren (z.B. Inhaltsanalyse, Umfragen, Beobachtung, psychophysiologische Messverfahren, etc.) theoretisch vermittelt und praktisch eingeübt.

WP 2.3 Praktikum 1

Das erste Praktikum ist bei einer Tageszeitung oder einer Nachrichtenagentur zu absolvieren.

WP 2.4 Praktikum 2

Das zweite Praktikum muss in einem anderen Medienbetrieb als dem im ersten Praktikum absolviert werden. Die Medienwahl ist hier freigestellt.

Qualifikationsziele

In dem Modul werden Kenntnisse in der neueren Theorien-, Modell- und Methodenentwicklung in den Bereichen Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung vermittelt und vertieft. Hierbei werden innovative und aktuelle Methodenkonzepte zur Erforschung der Bedingungen und Konsequenzen der Entwicklung auf dem Mediensektor entwickelt und erprobt. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion zu folgen und auch für Berufe außerhalb der Mediaforschung Erkenntnisse der Wirkungs- und Nutzungsforschung einbringen zu können.

- Lernziel des WP 2.1 ist es, aktuelle Theorieentwicklungen und/oder Anwendungsprobleme aus dem Gegenstandsbereich identifizieren und in die Konzeption einer eigenständigen Untersuchung einbringen zu können.
- Lernziel des WP 2.2 ist es, ein Erhebungsinstrument zu entwickeln und das Erkenntnisinteresse zu operationalisieren. Den Studierenden werden somit die Kompetenzen für den konkreten Umgang mit einem forschungspraktischen Problem vermittelt. Diese Kompetenzen in der Anwendung empirischer Erhebungsverfahren benötigen sie in der Veranstaltung WP 2.1 und perspektivisch für das Abfassen der Masterarbeit.
- Im ersten Praktikum (WP 2.3) werden insbesondere die im Modul erworbenen journalistischen Fertigkeiten in der beruflichen Praxis, eingebunden in einem

Medienbetrieb, vertieft. Lernziel: Auch sollen hier die theoretischen Erkenntnisse aus allen Modulen angesichts der alltäglichen Anforderungen der journalistischen Praxis reflektiert werden.

- Das zweite Praktikum (WP 2.4) dient der weiteren Vertiefung der im ersten Praktikum gewonnenen Erfahrungen.

Form der Modulprüfung	Referat (30 Minuten), Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen), vier Übungsaufgaben (je 2.500 Zeichen), Praktikumsbericht (ca. 10.000 Zeichen) und Praktikumsbericht (ca. 10.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Lehrveranstaltungen WP 2.1 und WP 2.2 finden am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (LMU) statt. Die Praktika WP 2.3 und WP 2.4 sind in zwei verschiedenen Medienbetrieben zu absolvieren.

Modul: WP 3 Mediensysteme und Kommunikationspolitik

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Hauptseminar	WP 3.1 Aktuelle Perspektiven der Kommunikationspolitik	WiSe	30 h (2 SWS)	210 h	8
Seminar	WP 3.2 Mediensysteme und Kommunikationspolitik: Methodische Aspekte	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	4
Praktikum	WP 3.3 Praktikum 1	WiSe	-	180 h	6
Praktikum	WP 3.4 Praktikum 2	SoSe	-	270 h	9

Im Modul müssen insgesamt 27 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 60 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 810 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Journalismus.
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 3 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3 und 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	<p>Die ersten beiden Lehrveranstaltungen dieses Moduls (WP 3.1 und WP 3.2) dienen der wissenschaftlichen Vertiefung der in den vorangegangenen Modulen (insbesondere P 1 und P 2) erworbenen kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse und deren Übertragung auf ein konkretes Anwendungsfeld oder Forschungsproblem: In dem Modul werden vertiefte Kenntnisse zu neueren Entwicklungen der Mediensysteme (international und/oder national) und der Kommunikationspolitik (national sowie international) vermittelt. Hierbei werden innovative und aktuelle Methodenkonzepte zur Erforschung der Bedingungen und Konsequenzen der Entwicklung auf dem Mediensektor entwickelt und erprobt.</p> <p>Die letzten beiden Modulteilveranstaltungen (WP 3.3 und WP 3.4) unterstreichen noch einmal den anwendungsorientierten Charakter des Masterprogramms. Die in den Modulen P 3, P 4 und P 5 vermittelten praktischen Fähigkeiten und</p>

Fertigkeiten sollen nun durch Praktika weiter vertieft und professionell angewandt werden.

WP 3.1 Aktuelle Perspektiven der Kommunikationspolitik

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stehen aktuelle Theorieentwicklungen und/oder Anwendungsprobleme aus dem Gegenstandsbereich des Moduls WP 3, die grundlegend erarbeitet und vorgestellt werden und in die Konzeption einer eigenständigen Untersuchung münden können (Lernziel). Die konkreten Themen werden im jeweiligen Veranstaltungsprogramm benannt.

WP 3.2 Mediensysteme und Kommunikationspolitik: Methodische Aspekte

In dieser Veranstaltung werden gegenstandsbezogen empirische und nicht-empirische Forschungsmethoden erarbeitet und fallbezogen erprobt. Dabei werden konkrete Erhebungsverfahren (z.B. Inhaltsanalyse, Umfragen, Beobachtung) theoretisch vermittelt und praktisch eingeübt.

WP 3.3 Praktikum 1

Das erste Praktikum ist bei einer Tageszeitung oder einer Nachrichtenagentur zu absolvieren.

WP 3.4 Praktikum 2

Das zweite Praktikum muss in einem anderen Medienbetrieb als dem im ersten Praktikum absolviert werden. Die Medienwahl ist hier freigestellt.

Qualifikationsziele

In dem Modul werden Kenntnisse zu neueren Entwicklungen der Mediensysteme (international und/oder national) und der Kommunikationspolitik (national sowie international) vermittelt und vertieft. Hierbei werden innovative und aktuelle Methodenkonzepte zur Erforschung der Bedingungen und Konsequenzen der Entwicklung auf dem Mediensektor entwickelt und erprobt.

- Lernziel des WP 3.1 ist es, aktuelle Theorieentwicklungen und/oder Anwendungsprobleme aus dem Gegenstandsbereich identifizieren und in die Konzeption einer eigenständigen Untersuchung einbringen zu können.
- Lernziel des WP 3.2 ist es, ein Erhebungsinstrument zu entwickeln und das Erkenntnisinteresse zu operationalisieren. Den Studierenden werden somit die Kompetenzen für den konkreten Umgang mit einem forschungspraktischen Problem vermittelt. Diese Kompetenzen in der Anwendung empirischer Erhebungsverfahren benötigen sie in der Veranstaltung WP 3.1 und perspektivisch für das Abfassen der Masterarbeit.
- Im ersten Praktikum (WP 3.3) werden insbesondere die im Modul erworbenen journalistischen Fertigkeiten in der beruflichen Praxis, eingebunden in einem Medienbetrieb, vertieft. Lernziel: Auch sollen hier die theoretischen Erkenntnisse aus allen Modulen angesichts

der alltäglichen Anforderungen der journalistischen Praxis reflektiert werden.

- Das zweite Praktikum (WP 3.4) dient der weiteren Vertiefung der im ersten Praktikum gewonnenen Erfahrungen.

Form der Modulprüfung	Referat (30 Minuten), Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen), vier Übungsaufgaben (je 2.500 Zeichen), Praktikumsbericht (ca. 10.000 Zeichen) und Praktikumsbericht (ca. 10.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Lehrveranstaltungen WP 3.1 und WP 3.2 finden am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (LMU) statt. Die Praktika WP 3.3 und WP 3.4 sind in verschiedenen Medienbetrieben zu absolvieren.

Modul: P 6 Mastermodul

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Journalismus (Master of Arts, M.A.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 6.1 Masterarbeit	SoSe	-	450 h	15
	P 6.2 Forschungskolloquium	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	3
	P 6.3 Disputation	SoSe	-	90 h	3

Im Modul müssen insgesamt 21 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 630 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Journalismus.

Wahlpflichtregelungen Keine

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Das Master-Modul rundet den Masterstudiengang wissenschaftlich ab, indem die Erkenntnisse aus dem Studiengang in einer größeren (praxisorientierten) Forschungsarbeit fokussiert werden. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Journalismusforschung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zum Modul gehören drei Teilleistungen: die Masterarbeit, die Teilnahme an einem Forschungskolloquium und eine Abschlussprüfung.

P 6.1 Masterarbeit

Mit der schriftlichen Hausarbeit (Masterarbeit) weisen die Studierenden nach, dass sie eine eigene wissenschaftliche Fragestellung entwickeln, theoretisch und methodisch fundiert bearbeiten und wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn produzieren können. Die Fragestellung kann dabei aus dem Hauptseminar (WP 1.1 oder WP 2.1 oder WP 3.1) oder aus einem anderen Forschungszusammenhang entwickelt werden. Der Umfang der Masterarbeit liegt bei etwa 40 bis 50 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.

P 6.2 Forschungskolloquium

Im Forschungskolloquium werden die aktuellen Masterarbeitsvorhaben im Kreis der Kommilitonen vorgestellt und methodische und theoretische Probleme diskutiert. Es

werden Konzeptionen entwickelt und kritisch diskutiert. Dabei besteht Gelegenheit, forschungspragmatische Probleme und formale Regeln für das Abfassen der Arbeit zu besprechen.

P 6.3 Disputation

In der mündlichen Abschlussprüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge im Fach Kommunikationswissenschaft erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Im Mittelpunkt steht dabei ihre eigene Masterarbeit. Sie sollen zunächst Kernthesen und wichtige Ergebnisse kurz präsentieren und in einem Fachgespräch verteidigen. Weiter sollen sie ihre Arbeit in einen größeren Fachzusammenhang einordnen. Dazu sollen sie auch eigenständig Literatur zusammenstellen und erarbeiten, welche die Grundlage des weiteren Prüfungsgesprächs bildet. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

Qualifikationsziele

Mit der schriftlichen Hausarbeit (P 6.1) weisen die Studierenden nach, dass sie eine eigene wissenschaftliche Fragestellung entwickeln, theoretisch und methodisch fundiert bearbeiten und wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn produzieren können.

Lernziel des Forschungskolloquiums (P 6.2) ist, die eigene Masterarbeit in einen größeren Kontext einordnen zu können und über die Darstellung der eigenen Forschungsprobleme die Forschungsprobleme anderer verstehen zu lernen.

In der mündlichen Abschlussprüfung (P 6.3) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge im Fach Kommunikationswissenschaft erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihre eigene Masterarbeit in Kernthesen und wichtigen Ergebnissen zusammenzufassen, fachgerecht zu präsentieren bzw. in einem Fachgespräch zu verteidigen, und ihre Arbeit in einen größeren Fachzusammenhang einzuordnen. Sie werden dazu befähigt, eigenständig Literatur zusammenzustellen und zu erarbeiten, welche die Grundlage des weiteren Prüfungsgesprächs bildet. Bewertungskriterien sind das Reflexionsvermögen der Studierenden (vernetztes Denken, Organisations- und Transferfähigkeit), ihre Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu verdichten und zu strukturieren, sowie ihre Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit. Es handelt sich dabei um Schlüsselqualifikationen, die im Masterstudiengang Journalismus vermittelt werden sollen und die so in anderen Modulen kaum abgeprüft werden können.

Form der Modulprüfung

Masterarbeit (Bearbeitungszeitraum: 3 Monate, ca. 125.000 Zeichen), Referat (45 Minuten) und mündliche Prüfung (30 Minuten)

Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Hanitzsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Masterarbeit wird von den Studierenden in Eigenarbeit angefertigt; die Betreuung erfolgt am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, an dem auch die Lehrveranstaltung P 6.2 stattfindet und die Disputation erfolgt.

Übersicht: Module und Veranstaltungen

Master Journalismus

Semester	Modul ¹	Bezeichnung der Veranstaltung	Ort ² / Kursart ³	Leistungspunkte
1.	P 1	Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	IfKW	(12)
	P 1.1	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	V	3
	P 1.2	Medienlehre	S	5
	P 1.3	Kommunikationspraxis	S	4
	P 2	Grundlagen der Medienpraxis	IfKW	(12)
	P 2.1	Medienökonomie	V	3
	P 2.2	Medienethik	S	5
	P 2.3	Anwendungsorientierte Aspekte der Kommunikationstheorie	S	4
	P 3	Presse	DJS	(24)
	P 3.1	Praxisausbildung Presse 1: Grundlagen journalistischer Darstellungsformen	Ü	6
2.	P 3.2	Praxisausbildung Presse 2: Arbeiten in Printredaktionen Ressorts	Ü	6
	P 3.3	Praxisausbildung Presse 3: Arbeiten in Printredaktionen Produktionsbedingungen und Produkterstellung	Ü	12
	P 4	Hörfunk	DJS	(12)
	P 4.1	Praxisausbildung Hörfunk 1: Journalistische Darstellungsformen im Hörfunk	Ü	6
	P 4.2	Praxisausbildung Hörfunk 2: Redaktionelle Arbeit im Hörfunk	Ü	6

¹ P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

² IfKW = Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der LMU, DJS = Deutsche Journalistenschule

³ HS = Hauptseminar, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung, PT = Praktikum

3.	P 5	Fernsehen	DJS	(12)
	P 5.1	Praxisausbildung Fernsehen 1: Journalistische Darstellungsformen im Fernsehen	Ü	6
	P 5.2	Praxisausbildung Fernsehen 2: Redaktionelle Arbeit im Fernsehen	Ü	6
	Von den drei folgenden Wahlpflichtmodulen ist eines zu absolvieren.			
	WP 1	Journalismus und Journalismusforschung	IfKW u. extern	(27)
	WP 1.1	Theorien und aktuelle Aspekte des Journalismus	HS	8
	WP 1.2	Methoden der Journalismusforschung	S	4
	WP 1.3	Praktikum 1	externes PT	6
	WP 2	Medienwirkung und Mediennutzung	IfKW u. extern	(27)
	WP 2.1	Perspektiven der Medienwirkung und Mediennutzung	HS	8
	WP 2.2	Methoden der Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung	S	4
	WP 2.3	Praktikum 1	externes PT	6
	WP 3	Mediensysteme und Kommunikationspolitik	IfKW u. extern	(27)
	WP 3.1	Aktuelle Perspektiven der Kommunikationspolitik	HS	8
	WP 3.2	Mediensysteme und Kommunikationspolitik: Methodische Aspekte	S	4
	WP 3.3	Praktikum 1	externes PT	6
	4.	WP 1.4/ 2.4/ 3.4	Praktikum 2	externes PT
P 6		Mastermodul	IfKW	(21)
P 6.1		Masterarbeit	Masterarbeit	15
P 6.2		Forschungskolloquium	S	3
P 6.3		Disputation	mdl. Prfg.	3